

Tatort Politik Tirol 2008-2012

Geradlinigkeit, Ehrlichkeit, Ehre und Anstand als Grundvoraussetzung



Statutenwidriges Verhalten ist kein „Kavaliersdelikt“ – „Wo Recht zu Unrecht wird, ist Widerstand Bürgerpflicht!“

Ausgangssituation:

Wir wurden von der „Liste Fritz“ – Bürgerforum Tirol geklagt (die gibt es gar nicht!).

Klagstext:

Landesgericht Innsbruck, Klage 11 Cg 30/10z - 31 der „Liste Fritz“ – Bürgerforum Tirol gegen LAbg. Fritz Gurgiser und den Bürgerforum-Tirol Klub im Tiroler Landtag wegen Verwendung des Begriffs „Bürgerforum Tirol“ als Website sowie als Klubbezeichnung im Tiroler Landtag mit einem Streitwert in Höhe von € 62.000,00.

• Richtigstellung

Sehr geehrte BesucherInnen und SympathisantInnen unserer Website,

in den letzten Tagen und Wochen sind eine Reihe von Aussagen, Diffamierungen und Diskreditierungen zu dieser unnötigen, aber sehr teuren Klage von Fritz Dinkhauser und seiner Gruppe gegen mich als Person und meinen Landtagsklub getroffen worden, die wir hiermit richtig stellen. Alles ist „schwarz auf weiß“ im Gerichtsakt belegt. Bei Interesse ist auch eine Einsichtnahme möglich.

Tatsache ist:

Fritz Dinkhauser hat am 18. Jänner 2012 unter **Anspruchsverzicht die Klage zurückgezogen.**

Die Vorgeschichte:

Mitte Jänner 2008 habe ich in einem 1-stündigen Gespräch mit Fritz Dinkhauser das gemeinsame Antreten bei der Landtagswahl 2008 mit Handschlag mit zwei wesentlichen Bedingungen vereinbart:

- 1) dass wir Seite an Seite gleichberechtigt antreten und
- 2) dass ich meine Kandidatur so spät als möglich öffentlich bekannt geben werde, damit ich das alles in Familie, Betrieb und Transitforum regeln konnte, was auch so geschehen ist.

Am **25. April 2008** haben wir in einer Pressekonferenz im Bierwirt in Amras dann das gemeinsame Antreten bekannt gegeben; was sich dann auch letztlich im Wahlergebnis von

18,35 % niedergeschlagen hat. Dies nur deshalb zur Einleitung, weil von Seite der Kläger immer wieder behauptet wurde und wird, dass ich mit der Gründung der Partei nichts zu tun gehabt hätte, obwohl wir von Anfang an sehr vieles gemeinsam gemacht haben.

So habe ich:

- a) das **Statut der Partei „Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“ fertig gestellt** und dabei den Begriff „**Bürgerforum Tirol**“ eingebracht.
- b) das Programm „**Gerechtes Tirol**“ ebenfalls kurz vor Drucklegung noch in zwei Nachschichten intensiv überarbeitet und
- c) die **Ausgaben 2, 3 und 4 der „fritznews“ inhaltlich sehr wesentlich** mitgestaltet.

Die Unterlagen dazu, samt dem entsprechenden Mailverkehr, liegen bei mir auf.

• Untersagung des Begriffs „Bürgerforum Tirol“

Seit Klagsbeginn wurde mir/uns durch die über Antrag des Klägers vom Gericht erlassene einstweilige Verfügung die Verwendung des Begriffs „**Bürgerforum Tirol**“ untersagt.

Dazu ist zu sagen, dass ich

- a) seit 2007 eine ganze Reihe von Bürgerforum-Internetadressen gekauft und
- b) diesen Begriff in das Statut „**Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol**“ im Zuge der Fertigstellung eingebracht habe. Dieses Statut ist in der Endfassung, welches dann im BMI hinterlegt wurde, erst am **17. März 2008 vorgelegen**.

Dessen ungeachtet ist im Gerichtsakt ein **Gründungsprotokoll vom 14. März 2008**, unterschrieben von Fritz und Heidi Dinkhauser, vom Kläger zum Beweis seines Vorbringens vorgelegt worden.

Diesen **Gründungstag** konnte es zu diesem Zeitpunkt **nicht gegeben haben**, da

- a) dieses Statut in der später im BMI hinterlegten Form nicht vorgelegen ist und
- b) in weiterer Folge zwar immer wieder Einladungen zum 1. Parteitag bzw. Gründungsparteitag verschickt worden sind, dieser **Parteitag aber nie stattgefunden** hat, wie sämtliche auf den Bezirkslisten sowie der Landesliste verankerten Personen sehr genau wissen (schriftliche Einladungen sowie Absagen zum 1. Parteitag bzw. Gründungsparteitag **lange nach dem 14. März 2008** liegen ebenfalls vor und wurden dem Gericht von uns vorgelegt).

• Rückdatierte Urkunden bei Gericht vorgelegt

Im Gerichtsakt sind weitere Urkunden vom Kläger vorgelegt worden wie bspw. ein **Protokoll über die Aufnahme von Mitgliedern** (datiert mit „im April 2008“) oder ein **Protokoll über die Wahl eines Parteivorstandes** (datiert mit „30. April 2008“).

Nach von uns vorgelegten Urkunden wurden diese Urkunden frühestens am **17. Dezember 2008 in der Kanzlei Dr. Andreas Brugger entweder ausgestellt oder herumgereicht; keinesfalls gab es im April 2008 Vorstandswahlen oder Mitgliederaufnahmen im**

Rahmen eines ordentlichen und statutenkonformen Parteitages der Partei „Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“.

LAbg. Dr. Andreas Brugger hat sich in seiner Zeugenaussage am 8. September 2011 dazu zum Termin 17. Dezember 2008 in seiner Kanzlei wie folgt geäußert: „**Wie gesagt sind mir diese Urkunden undatiert übergeben und vorgelegt worden**“. Er hat also vor Gericht unter **Wahrheitspflicht** stehend bestätigt, dass die im Gerichtsakt von der klagenden Partei beigebrachten Urkunden zum 17. Dezember 2008 die **Daten „im April 2008“ oder „30. April 2008“ nicht aufgewiesen haben**.

Es liegt also für uns der konkrete Verdacht vor, dass diese **Urkunden rückdatiert** und mit **weiteren Unterschriften** versehen wurden (bspw. von den Abgeordneten Dinkhauser, Ernst und Kapferer u. a.), um Sachverhalte vorzutäuschen, die es in dieser Form nie gegeben hat. Diesbezüglich werden wir den Sachverhalt auch umgehend der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur Prüfung unserer Verdachtsmomente vorlegen.

• Zeugenaussagen

Diese Sachverhalte wären am 19. Jänner 2012 zudem von **zwei** von uns benannten **Zeugen eindeutig bestätigt** worden. Zu den gerichtlichen Aussagen dieser Zeugen kam es dann nur deshalb nicht, weil der Kläger am 18. Jänner 2012, also 1 Tag vor der angesetzten Verhandlung und Zeugeneinvernahme die Klage **unter Anspruchsverzicht** zurückgezogen hat. Dies wohl unter dem Druck der bevorstehenden Aussagen.

• Statutenwidriges Verhalten bereits detailliert beschrieben

Für uns liegt ein **statutenwidriges Verhalten** von Fritz Dinkhauser und seiner Gruppe vor und wurde dies von Österreichs erfahrenstem Parteienforscher und –kenner, Herrn DDr. Hubert Sickinger, im **Jahrbuch Politik Tirol 2009** bereits sehr ausführlich beschrieben.

• Handlungsunfähige Parteileiche seit April 2008 im BMI

Fritz Dinkhauser hat am 11. Dezember 2009 eine **neue Partei** mit **neuem Statut** gegründet und im BMI hinterlegt. Aus unserer Sicht kann diese aber **nicht** als „Nachfolgepartei“ der zur Wahl 2008 angetretenen Partei „Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“ bezeichnet werden kann, da die „alte“ **Partei seit April 2008** nach wie vor als „**Parteileiche**“ im Bundesministerium für Inneres vor sich hin ruht – **ohne Parteitag, ohne gewählte Funktionäre, ohne Mitglieder und damit handlungsunfähig**.

Das neu hinterlegte Statut weist **keinen Bezug** zur „Parteileiche“ auf und das BMI bestätigt ohnedies nur die Hinterlegung, prüft aber leider – **im Gegensatz zur Vereinsbehörde** – weder ein statutenkonformes noch ein statutenwidriges Verhalten. Deshalb hat unsere Anwältin auf Grund der nun vorliegenden neuen Tatsachen und der Bestätigung durch den Zeugen Dr. Andreas Brugger den Antrag auf Wiederaufnahme des Kuratorenverfahrens gestellt, um diesen Sachverhalt ein für alle Mal zu klären. Denn auch in diesem Verfahren

wurden bereits die aus unserer Sicht rückdatierten und damit falschen Beweismittel dem Gericht vorgelegt, um Sachverhalte vorzutäuschen, die es in dieser Form nie gegeben hat.

• Kein persönlicher Streit

Es gibt aus unserer Sicht den von der Gegenseite medial geschürten „Streit Fritz gegen Fritz“ nicht. Es geht uns **ausschließlich** darum, nachfolgende im **„Öffentlichen Interesse“** **gelegenen, sehr wichtigen Rechtsfragen dauerhaft zu klären:**

- a) Ist es in Österreich korrekt, bei einer Wahl mit einer Partei anzutreten, die sich in Folge nie konstituiert, die nie die vorgesehenen Organe einschließlich der Rechnungsprüfer wählt und die trotzdem vom Land Tirol jährlich mit mehr als 1 Million € Parteiförderung subventioniert wird?
- b) Ist es in Österreich korrekt, in einem Verfahren dem Gericht Urkunden vorzulegen, die aus unserer Sicht rückdatiert und durch nachträgliche Unterschriften versehen worden sind, ohne darauf Bezug zu nehmen?
- c) Ist es in Österreich korrekt, als Partei, die die Bestimmungen des eigenen Statuts nicht einhält (kein Parteitag, keine ordentliche Wahl des Parteivorstandes, keine am Parteitag gewählten Rechnungsprüfer etc.) bspw. Parteiförderung von jährlich mehr als 1 Million Euro vom Land Tirol anzufordern?

• Klärung dieser Rechtsfragen im „Öffentlichen Interesse“ wichtig

- 1) Ein Dulden von statutenwidrigem Verhalten stellt jede Partei besser als einen Verein – dieser wird bei **statutenwidrigem Verhalten** wie bspw. der Nichtabhaltung von Konstituierungen, Jahreshaupt- bzw. Generalversammlungen samt Wahlen etc. zu Recht **„von Amts wegen aufgelöst“**.
- 2) Ein Dulden von statutenwidrigem Verhalten stellt jenen Personen einen „Persilschein“ aus, die **Parteien nur zum Schein gründen**, sich hinterher davon entledigen und dennoch Parteiförderungen in Millionenhöhe ausbezahlt bekommen, die – mangels gewählter Rechnungsprüfer – nie korrekt entlastet werden können, wie es bei jedem Verein Grundvoraussetzung des Weiterbestandes ist.
- 3) Ein Dulden von statutenwidrigem Verhalten gibt daher auch die Möglichkeit, sich wie im Fall der Liste Fritz für sieben Abgeordnete jährlich mehr als 1 Million € Parteiförderung für eine **neue Partei** ausbezahlen zu lassen (die bei der Wahl 2008 gar nicht angetreten ist) und diese Million € „ohne lästige Mitbestimmung von Mitgliedern“ im kleinsten Kreis zu verbrauchen.

Abschließend ist festzuhalten, dass es **niemals** die Forderung von mir/uns gegeben hat, die Hälfte der Parteiförderung zu beanspruchen. Ebenso hat es am **18. Jänner 2012 keinen „Vergleich“ gegeben**, sondern hat Fritz Dinkhauser im letzten Augenblick „die Notbremse“

gezogen und diese Klage unter **komplettem Anspruchsverzicht** zurückgezogen und damit einbekannt, was wir ihm bereits beim Einbringen mitgeteilt haben: Nämlich,

- ◆ dass diese Klage allein schon auf Grund der mangelnden Legitimität keinen Erfolg haben kann,
- ◆ dass ihn dies nun mehrere zehntausende Euro für seinen und unseren Anwalt kostet und
- ◆ dass unter Umständen auf Grund der Klagszurückziehung noch weitere erhebliche Folgekosten für ihn entstehen können.

● **Deutliches Schuldeingeständnis**

Ein **deutliches Schuldeingeständnis** und vergleichbar mit dem Ende des Arbeitsgerichtsprozesses gegen Claudia Montoya, wo auch 1 Tag vor der entscheidenden Verhandlung sämtliche sehr lange zurückbehaltenen Lohnansprüche blitzschnell bezahlt wurden, um „lästigen Fragen“ zu entgehen.

Wir hoffen, dass wir diesen mehr als bedenklichen Sachverhalt verständlich aufgearbeitet haben und Sie auch verstehen, dass wir dieses Vorgehen von Personen, die mit uns gemeinsam zur Wahl 2008 mit klaren Zielen angetreten sind, weder verstanden haben noch tolerieren können. Denn **Schweigen bedeutet Zustimmung**.

● **„Gelebte Bürgerpolitik statt diktierter Parteipolitik“**

Wir sind 2008 unter anderem mit dem Anspruch und dem Versprechen an die Wählerinnen und Wähler angetreten, mit **Steuergeld sorgsam und sparsam umzugehen** und „**gelebte Bürgerpolitik vor diktierte Parteipolitik**“ zu stellen. Dabei sind wir geblieben und handeln im eigenen Bereich auch danach. Gerade jetzt zu einem Zeitpunkt, wo den Österreicherinnen und Österreicher tagtäglich wegen der angeblichen Budgetsanierung mit Reduktionen zahlreicher familien- und gesellschaftspolitisch wichtiger Unterstützungen sowie neuen Steuern und Abgaben „gedroht“ wird, muss es **im Interesse aller Parteien** sein, dass die **korrekte Erfüllung sämtlicher Vorgaben in den Parteistatuten** analog zu Vereinen **ebenso selbstverständlich** ist wie die **Verwendung von Steuergeldern**, die an Parteien ausgeschüttet werden.

● **Statutenwidriges Verhalten ist kein „Kavaliersdelikt“**

Daher werden wir nun im „**Öffentlichen Interesse**“ die notwendigen Schritte setzen, um diese **offenen Rechtsfragen** zu klären und hoffentlich einen Beitrag dazu leisten, für mehr „**Sauberkeit**“ im **Umgang mit Parteistatuten, Parteifinanzierung und Parteiförderung** sorgen zu können. Im Interesse unserer eigenen Wählergruppe von 2008 und noch viel mehr im Interesse vor allem derer, die Monat für Monat mit ihrer Steuerleistung dazu beitragen, dass Gemeinden, Länder und Bund ihre Leistungen finanzieren können, welche die Bürgerin und der Bürger erwarten und vielfach auch sehr dringend brauchen. **Statutenwidriges Verhalten** darf insbesondere für eine **politische Gruppe kein „Kavaliersdelikt“** sein; vor allem nicht heute, wo das Image von Parteien ohnedies täglich und sehr oft zu Recht sinkt –

auch und vor allem wegen solcher Missstände, die der Politik generell und allgemein schaden. Ebenso passt es nicht zusammen, von anderen „Sauberkeit“ zu verlangen, während sich vor der eigenen Tür viel Schmutz befindet.

- **Politische Geradlinigkeit, Ehrlichkeit, Ehre und Anstand statt Schweigen und zustimmen**

Es war und ist daher die Entscheidung, diese Rechtsfragen im „Öffentlichen Interesse“ klären zu lassen, eine Bestätigung unserer bisherigen Arbeit, die auf **politische Geradlinigkeit und Ehrlichkeit** aufbaut. Letztlich auch eine Frage der **persönlichen Ehre und des Anstands**: Wer von derartigen **Machenschaften Kenntnis erlangt** und den **Mantel des Schweigens darüber breitet** – aus welchen Gründen auch immer – **stimmt zu** und wird **Teil eines Parteiensystems**, welches vor allem in diesem Bereich **deutlich verbessert** gehört. Dazu soll die Klärung dieser Rechtsfragen dienen und österreichweit die positiven und längst überfälligen Verbesserungen bringen, die namhafte nationale und internationale Kenner des österreichischen Parteiensystems längst zu Recht einfordern.

Schlussbemerkung: Der Tiroler Landtag ist der **Souverän** des Landes Tirol; das Landesbudget die „in Zahlen gegossene Verantwortung“ jeder und jedes Abgeordneten in der Verwendung von Steuergeld. Dieses Steuergeld ist unter den Vorgaben des Bundesfinanzierungsgesetzes (auf das wir alle am 1. Juli 2008 einen Eid geleistet haben) sparsam, rechtmäßig, wirtschaftlich, zweckmäßig und mit einer hohen regionalen Beschäftigungswirksamkeit auszugeben und zu verwenden. Wenn sich Parteien der Normalität eines statutenkonformen Verhaltens durch bspw. Rückdatierung auf bei Gericht eingebrachten Urkunden selbst jeder Sorgfaltspflicht berauben, ist es Zeit, überholte Vorgaben in Bezug auf Parteien, Parteienförderung und Parteienfinanzierung auf den Stand zu bringen, der für Vereine, Wirtschaftsbetriebe, private Haushalte oder andere Förderungswerber gilt und prüfbar ist. Gerade die Diskussion auf Wiener Ebene im Rahmen zahlreicher Untersuchungsausschüsse zeigt die **dringende Notwendigkeit „sauberer Parteienfinanzierung bzw. Parteienförderung“** und damit ebenso dringend die gesetzliche Verankerung der entsprechenden Rechtsgrundlagen, wie sie bei Vereinen selbstverständlich sind. Ebenso ist das derzeitige **Tiroler Parteienförderungsgesetz** in diesem Bereich **unverzüglich zu ändern**, da es mehr als verwunderlich ist, wenn an Parteien Förderungen ausbezahlt werden, die noch bei keiner Wahl angetreten sind.

Mit freundlichen Grüßen zeichnen für den Bürgerklub Tirol im Tiroler Landtag sowie alle diejenigen, die im Jahr 2008 mit dem Vorsatz angetreten sind, insbesondere in der Verwendung öffentlicher Gelder eine hohe Sorgfaltspflicht anzuwenden.

LAbg. Fritz Gurgiser
Innsbruck, 27. Februar 2012

LAbg. Thomas Schnitzer